



Für die Zertifizierung als „Rheinessen-Vinothek“ unter der Dachmarke Rheinessen mit dem Qualitätszeichen „Rheinessen Ausgezeichnet“ gelten folgende Teilnahmebedingungen:

### **1. Teilnahmevoraussetzung**

Teilnehmen können Betriebsvinotheken, die alle Basiskriterien erfüllen. Eine Auszeichnung erhält, wer zusätzlich mind. 75 % der Pflicht- und Wahlkriterien erfüllt.

### **2. Bewerbungsverfahren**

Bis zum 01.09. eines Jahres: Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogens und der Checkliste als Selbstauskunft per Post/Mail/Fax an:  
Rheinessen-Touristik GmbH  
E-Mail [ingrid.weigerding@rheinessen.info](mailto:ingrid.weigerding@rheinessen.info)

Die Frist ist erforderlich, um jedem Teilnehmer den Eintrag in das Printmedium, das jedes Jahr im Februar erscheinen wird, zu garantieren.

### **3. Nach der Bewerbung**

- Die Rheinessen-Touristik prüft den Antrag auf Vollständigkeit und vereinbart einen Termin für die Prüfung vor Ort.
- Die Prüfung der Vinothek erfolgt durch eine Kommission (RHT, RHW, DLR) vor Ort nach vorheriger Anmeldung ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Antrags. Hier wird die Übereinstimmung der örtlichen Gegebenheiten mit den Angaben der Selbstauskunft vor Ort anhand des Prüfbogens abgeglichen und das Maß der Erfüllung bewertet.  
*Die Prüfung wird als Beratungsgespräch angesehen. Sollten Sie die Mindestpunktzahl nicht erreichen, wird Ihnen die Gelegenheit zur Beratung und Nachbesserung gegeben.*
- Zahlung der Zertifizierungsgebühr von 50 € zzgl. Mwst. Diese wird mit der Auszeichnung fällig und ist nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Teilnahmegebühr wird für den Prüf- und Verwaltungsaufwand erhoben. Sollte es zu keiner Auszeichnung kommen, ist die Gebühr trotzdem zu entrichten.
- Zahlung einer Marketinggebühr von 500 € zzgl. Mwst. pro Jahr. Die Marketinggebühr wird zum Zeitpunkt der Auszeichnung für den Zeitraum der Gültigkeit von 3 Jahren jährlich fällig und ist nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. In ihr enthalten sind das Hauschild, die Urkunde und umfangreiche PR-, Print- und Online-Marketingmaßnahmen.



#### **4. Verleihung des Gütesiegels „Rheinessen Ausgezeichnet – Rheinessen-Vinothek“**

Das Prädikat „Rheinessen Ausgezeichnet – Rheinessen-Vinothek“ wird in Form einer Urkunde und als Kennzeichnung am Gebäude an den Betreiber der Vinothek verliehen. Er erhält in diesem Zuge die Berechtigung, dies als Wettbewerbsvorteil für die Vermarktung (Print und Online) und seine PR-Aktivitäten zu nutzen. Er verpflichtet sich gleichzeitig einem Qualitätsversprechen, das er dem Gast in den Vinotheken-Räumlichkeiten schriftlich und offensichtlich mitteilt. Alle „Rheinessen-Vinotheken“ werden in der Print- und Online-Werbung der Rheinessen-Touristik besonders hervorgehoben und in der PR-Arbeit themenbezogen prominent platziert.

#### **5. Gültigkeit des Prädikats/Gütesiegels**

Die Auszeichnung „Rheinessen Ausgezeichnet – Rheinessen-Vinothek“ ist 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der 3 Jahre wird eine Nachzertifizierung erforderlich. Nehmen Sie diese nicht wahr, ist die Partnerschaft beendet und die Auszeichnung hinfällig. Das Prädikat kann dann auch nicht mehr für Ihre Werbung und PR-Arbeit genutzt werden.

#### **6. Haben Sie noch Fragen?**

Wir beantworten sie gern!  
Rheinessen-Touristik GmbH  
Ingrid Weigerding  
Telefon (06136) 92398-13  
E-Mail [ingrid.weigerding@rheinessen.info](mailto:ingrid.weigerding@rheinessen.info)  
[www.rheinessen.de](http://www.rheinessen.de)  
[www.rheinessen-ausgezeichnet.de](http://www.rheinessen-ausgezeichnet.de)